

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Bundes)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 23

Berlin, Mittwoch, 19. November 1913.

Aunfandvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Eine Mahnung an den Reichstag. — Einige deutsche Arbeitslosenversicherungen und die Bestrebungen der Bundesstaaten und des Reiches auf diesem Gebiete. — Die Streitbewegung in Großbritannien. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Eine Mahnung an den Reichstag.

In der nächsten Woche tritt der deutsche Reichstag wieder zusammen. Es besteht kaum ein Zweifel, daß auch die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wiederum Gegenstand seiner Beratungen sein wird. Die Mißerfolge, welche die Schwarzmacher in den letzten Jahren davongetragen haben, haben keineswegs eine abschreckende Wirkung auf sie ausgeübt. Man vergegenwärtigt sich, daß am 22. Mai 1912 ein konservativer Antrag auf Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes mit 275 gegen 63 Stimmen abgelehnt wurde, und daß ein erneuter Versuch am 22. Januar d. J. gar nur 22 Stimmen erzielte, während 282 Abgeordnete dagegen stimmten. Da hätte man doch eigentlich annehmen sollen, daß die Kräfte nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter — denn darum handelt es sich — endlich verstümmen würden, namentlich da auch die Reichsregierung mit erfreulicher Deutlichkeit zu erkennen gegeben hatte, daß sie von dem geplanten Schutz der Arbeitswilligen nicht wissen will.

Aber weit gefehlt! Inermüdet haben die Schwarzmacher ihr arbeiterfeindliches Treiben fortgesetzt, und man muß sagen, daß sich in den letzten Monaten die Stimmen für eine Verschärfung des sogenannten Arbeitswilligenschutzes in bedenklicher Weise vermehrt haben. Wir erinnern nur an das „Kartell der schaffenden Stände“, dem man einen gewissen Einfluß leider nicht absprechen kann. Die Stellungnahme des Hansabundes zur Frage des Arbeitswilligenschutzes ist erst in unserer vorletzten Nummer kritisiert worden. Die Handwerke- und Gewerbetreibenden sind ebenfalls mit einer Kundgebung zum Schutze der Arbeitswilligen an die Öffentlichkeit getreten, und die nationalliberale Partei, die im Reichstag, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen die konservativen Anträge gestimmt hatte, hat sich gemüßigt gesehen, eine Kommission einzusetzen zur Prüfung des ganzen Problems. Da ist es nur ein schwacher Lichtblick, daß die Berliner Jungliberalen, die auf dem linken Flügel der nationalliberalen Partei stehen, durch ihren Vorstand „auf das schärfste die unter der Fagade des Schutzes der Arbeitswilligen jügelnden schwarzmacherischen Bestrebungen auf Abzweiflung von Ausnahmegesetzen gegen die auf Organisation angewiesenen arbeitenden Schichten unseres Volkes mißbilligen und die dadurch im Gesamtbildungsansatz angeführte Verwirrung bedauern. Diese Bestrebungen sind nur geeignet, durch Bedrohung des Koalitionsrechtes Angestellte und Arbeiter dem Radikalismus in die Arme zu treiben. Die bestehenden Gesetze genügen bei richtiger und geordneter Anwendung zur Bekämpfung von Ausschreitungen. Es ist eigenartig, daß gerade von agrardemagogischer Seite, wo wirtschaftlicher Bonfott und Terrorismus nicht ganz unbekannt sind, solche Ausnahmegesetze mit besonderem Eifer gefordert werden.“ Leider ist zu befürchten, daß diese verständige Auffassung von der Mehrheit der Nationalliberalen nicht geteilt wird; ja es besteht die Gefahr, daß bei einer erneuten Stellungnahme des Reichstages zur Frage des Arbeitswilligenschutzes die Nationalliberalen oder doch ein erheblicher Teil derselben in das Lager

der Schwarzmacher hinüberzudenken. Wenn das auch in diesem Reichstage zunächst keine praktische Bedeutung hätte, so wäre es immerhin ein moralischer Erfolg der Konservativen, der vielleicht nicht ohne weitere Folgen bliebe.

In einen positiven Erfolg glauben wir zunächst nicht, weil die Mehrheit des Reichstages es sicherlich nicht über sich gewinnen kann, ihre eigenen Beschlüsse aus diesem und dem vorigen Jahre umzuwidern. Auch die Reichsregierung ist durch ihre mit aller Bestimmtheit abgegebenen Erklärungen gebunden. Trotzdem wäre es unangebracht, würde sich die Arbeiterkassette völlig in Sicherheit wiegen. Der Unfall, den wir gerade in den letzten Monaten auf den verächtlichsten Zeiten haben beobachten können, gibt zu denken, und der Erfolg, der in jenen Umständen für sie zu erblicken ist, wird den Schwarzmachern sicherlich ein Ansporn sein, in ihrer Völlerei gegen die Rechte der Arbeiter fortzuführen.

In der oben zitierten Erklärung der Berliner Jungliberalen heißt es mit Recht, daß die bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen durchaus ausreichen. Selbst die Organisationen, die unmaßstabgemäß den Anlaß zu Klagen über den Terrorismus der Verbändler haben, wollen deshalb auch von einer Verschärfung des Schutzes der Arbeitswilligen nichts wissen. Es gibt da keinen Unterschied in der Auffassung der verächtlichen gewerkschaftlichen Mäntelchen. Wir tragen keine Bedenken, ja wir halten es sogar für unsere Pflicht, jeden Fall von wirklichem Terrorismus zur Anzeige zu bringen. Wer sich nicht ident, einen andern wegen seiner Gesinnung aus der Arbeit zu drängen und mit seiner Familie Not und Elend preiszugeben, der muß die Folgen seines Tuns tragen. Wir haben aber gefürchtet, daß dazu die geltenden Gesetze vollständig ausreichen. Und wer bisher gemeint hat, daß den Arbeitswilligen in Lohnkämpfen nicht der genügende Schutz gewährt wird, der dürfte wohl endlich eines Besseren belehrt worden sein durch ein Urteil, das vor einiger Zeit die Erfurter Strafkammer gefällt hat, und wodurch ein Gewerkschaftsbeamter zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, weil er einen Arbeitswilligen durch das Wort Streikbrecher beleidigt hat. Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt, und wer angesichts dessen noch meint, daß für den Schutz der Arbeitswilligen durch die Gesetze nicht genügend gesorgt sei, dem ist nicht zu helfen. Gerade der Fall, der dieses Urteil zeitigt hat, ist so typisch, daß er eine eingehendere Schilderung verdient. Im Sommer war ein Streik der Feinertpücker ausgebrochen. Schon am zweiten Tage hatte ein Arbeiter M. die Arbeit wieder aufgenommen, worauf sich der Gewerkschaftsführer in dessen Wohnung begab und seine Frau, auf deren Veranlassung M. die Arbeit wieder aufgenommen haben sollte, zur Rede stellte. Im Laufe der Auseinandersetzung fragte der Gewerkschaftsführer, ob ihr Mann denn wisse, was er sei. Da antwortete die Frau: „Ein Hund, der meinen Mann einen Streikbrecher nennt!“ Hierauf erwiderte der Angeklagte: „Ihr Mann ist ja einer!“ In diesen Worten hat das Gericht die Beleidigung des Arbeitswilligen M. erblickt, indem es ausführte:

Das Wort Streikbrecher ist so ziemlich der derbste und größte Ausdruck der Verachtung, der einem Arbeiter gegenüber gebräuchlich werden kann. Er soll bedeuten, daß der Betreffende ein Mensch ohne Verständnis für die berechtigten Interessen seiner Kameraden, ihrer Achtung durchaus unwürdig und ohne Ehrgefühl ist. Es handelt sich also um das schlimmste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In diesem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streikenden gebraucht, und als Ausdruck der größtmöglichen Ver-

achtung ist er hier von dem Angeklagten gebraucht worden, der ihn zwar selbst nicht aussprach, aber doch bestätigte. Als Erwiderung der Frau führte das Gericht dann noch an, daß die Beleidigung während eines Streites erfolgte, daß der Angeklagte bereits wegen Streikvergehens bestraft ist, daß der Angeklagte, um einen Druck auszuüben, den Jungen M. mit in die Wohnung des M. nahm und daß er es nicht vermahnt hat, auf Frau M. dadurch einen Druck auszuüben, daß er sie an ein in der Bergangenen liegendes, peinliches Ereignis erinnerte.

Das Verhalten des Gewerkschaftsführers ist gewiß nicht einwandfrei gewesen; das soll ohne weiteres zugegeben werden. Aber deswegen einen Menschen zu 5 Monaten Gefängnis zu verurteilen, das heißt denn doch den Bogen zu straff spannen. Wie man angesichts eines solchen Urteils noch eine Verschärfung der Gesetze verlangen kann, das ist uns unfassbar. Man könnte beinahe dieses Urteil als ein Glück bezeichnen. Vielleicht werden dem einen oder dem andern, der an der Zulänglichkeit der geltenden Gesetze bisher noch gezweifelt hat, dadurch die Augen geöffnet. Nun und immer darf der Reichstag deshalb keine Zustimmung dazu geben, daß nach dieser oder jener Richtung hin noch schärfere Bestimmungen geschaffen werden. Wir erinnern dabei an die zahlreichen Strafprojekte, die der letzte Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier zur Folge hatte und an die drakonischen Urteile, die dort zum Teil wegen recht geringfügiger Vergehen gefällt worden sind. Da muß man zu der Auffassung gelangen, daß die deutschen Gesetze nicht zu milde, sondern eher zu streng sind. Wenn überhaupt eine Änderung der das Koalitionsrecht betreffenden gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen wird, so kann es nur nach der Richtung hin geschehen, daß das Koalitionsrecht gesichert wird. Steht doch für viele Arbeiter das Koalitionsrecht überhaupt nur auf dem Papier. Denn zahlreiche Unternehmer gibt es noch, die den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern entgegen den gesetzlichen Bestimmungen verbieten, sich einer Arbeiterorganisation anzuschließen. Hier wäre in der Tat eine größere Strenge angebracht; hier muß der Fehel angelegt werden, wenn man eine Änderung in der Frage des Koalitionsrechtes herbeiführen will.

Trotz des einer besseren Sache würdigen Eifers der Schwarzmacher und ihrer Helfershelfer haben wir das Vertrauen zum Reichstage, daß er wenigstens jeder Verschlechterung der bestehenden Gesetze einen energischen Widerstand entgegenstellt. Nicht Einschränkung, sondern Ausbesserung und Sicherung des Koalitionsrechtes muß die Parole jedes arbeiterfreundlich denkenden Mannes sein. Tessen wird sich nach unserer festen Überzeugung die große Mehrheit der Reichstagsabgeordneten bewußt sein.

Einige deutsche Arbeitslosenversicherungen und die Bestrebungen der Bundesstaaten und des Reiches auf diesem Gebiete.

(Schluß.)

In einzelnen Bundesstaaten ist das Problem der Arbeitslosenversicherung lebhaft erörtert worden. Unter ihnen steht Bayern an erster Stelle. Eine Konferenz, an der Vertreter der Regierung, Abgeordnete, Vertreter der größeren bayerischen Städte, der Handelskammern, des Landwirtschaftsrates und der Arbeiterorganisationen teilnahmen, gab zunächst mit überwältigender Mehrheit seine Ansicht zu Gunsten des geltenden Systems in Verbindung mit einer Unterstützung der U-organisierten

ab. Ein entsprechender Beschluß wurde an das Reichsstaatsministerium gerichtet und einer Reihe von größeren Städten anheim gegeben, Arbeitslosenversicherungen auf der von der Kommission bezeichneten Grundlage zu errichten. Davon ist zunächst so gut wie gar kein Gebrauch gemacht worden. Es darf aber erwartet werden, daß, nachdem sich der Landtag eingehend mit der Frage beschäftigt hat, hier ein Wandel eintritt. Ende Oktober hat nämlich der Minister des Innern v. Soden seine Sympathie für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung zum Ausdruck gebracht. Da aber an eine Arbeitslosenversicherung nach seiner Meinung in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, sollen die Gemeinden angehalten werden, eine Arbeitslosenversicherung einzuführen. Dazu sollen ihnen staatliche Zuschüsse gewährt werden, und zwar zunächst in Höhe von 150.000 M. Für spätere Zeit will der Minister die doppelte Summe zur Verfügung stellen.

Einen anderen Standpunkt nimmt die sächsische Regierung ein. Sie hat einen Antrag, der die Unterstützung Arbeitsloser verlangt, mit dem Hinweis abgelehnt, daß es in Sachsen an einem zentralisierten Arbeitsnachweis fehle, und daß sie sich auch vorläufig nicht veranlaßt sehe, den Gemeinden eine Einrichtung zur Unterstützung Arbeitsloser zu empfehlen. Ebenso lehnte die Regierung die Ansarbeitung einer Denkschrift über die Frage der Arbeitslosenfürsorge ab, da die Frage der Arbeitslosigkeit nicht brennend sei.

Einen ähnlichen Standpunkt hat die württembergische Regierung bei den Verhandlungen in der zweiten Kammer eingenommen.

Mit großem Eifer ist dagegen die badische Regierung an die Erörterung der Arbeitslosenversicherung herangegangen. In einer sehr umfassenden Denkschrift hat sie das Problem behandelt. Zum Schluß wird dem Genter System eine rückhaltlose Anerkennung zuteil. Mit einigen sehr präzise gehaltenen Säben widerlegt der Berichterstatter die Einwände, die gegen jenes System erhoben werden. Hinsichtlich der Schuldfrage, von der behauptet wird, daß sie kaum lösbar sei, ist in der Denkschrift ausgeführt, daß nach den bisherigen Erfahrungen beim Genter System diese Schwierigkeiten ausbleiben werden können. Was noch als Mangel, das sind Mängel, die allen menschlichen Einrichtungen anhaften, und als solche insbesondere auch bei staatlichen Versicherungseinrichtungen (Krankheit, Alter, Invalidität, Unfall) mit in Kauf genommen werden müssen. Als Ergänzung des Genter Systems empfiehlt die Regierung den Städten, freiwillige Versicherungskassen etwa nach Art der städtischen Versicherungskasse anzuschließen. Gleich Bayern unterbreitete die badische Regierung den Gemeinden eine Anleitung, nach der Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose eingeführt werden sollen.

Im Großherzogtum Hessen liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Sachsen und Württemberg.

Die Frage einer Reichsarbeitslosenversicherung stand zum letzten Mal in der Session 1909/1910 im Reichstag zur Debatte, nachdem schon im Jahre 1902 eine Resolution vom Reichstag angenommen war, die eine eingehende Prüfung der bisher gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungseinrichtungen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung forderte. Das Ergebnis dieser Resolution war: eine Denkschrift. Im Gegenzug zu der von der badischen Regierung herausgegebenen, bezeichnete der Referent der Reichsdenkschrift die bis dorthin unternommenen Versuche als für deutliche Verhältnisse untauglich oder undurchführbar. Daß dieses Urteil heute nicht mehr stichhaltig ist, beweisen unsere Ausführungen über das Genter System.

Inzwischen scheint sich auch die Reichsregierung unserem Standpunkt genähert zu haben, aber wie es nicht anders zu erwarten ist, mit dem üblichen „Wenn und Aber.“ Der Kern der Ausführungen des Regierungsvortragenden war ungefähr folgender: Die Anträge, die auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen gemacht wurden, würden uns allmählich auf den Weg führen, auf dem diese Frage gelöst werden könne. Heute seien weder das Reich, noch die Bundesstaaten in der Lage, diese Frage generell zu lösen. Sollten wir aber auf Grund des Gesetzes über den Arbeitsnachweis und der Stellenvermittlung dahin kommen, das Arbeitsnachweisesystem auszubauen, dann würden wir nicht bloß die Möglichkeit schaffen, vorübergehende Schwankungen im Arbeitsmarkt auszugleichen, sondern wir würden auch unsere Erfahrungen erweitern, die uns erst, später die Möglichkeit geben könnten, auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit gesetzgebend einzugreifen. Heute sei die Sache noch nicht reif, und man tue der Regierung unrecht, wenn man ihr den Vorwurf des bösen Willens mache.

Aus den Kreisen der Reichstagsabgeordneten wurde dem entgegengehalten, daß die erfolgreichen Versuche verschiedener deutscher Städte zu der Hoffnung berechtigen, daß bei erstem Willen eine Lösung gefunden werden könne. Die Zeiton über die Einführung einer Arbeitslosenversicherung wurde daraufhin dem Reichstanzler zur Erwägung überwiesen. Gelegenheit, die Frage noch einmal gründlich zu erörtern, bietet dem Reichstage eine sozialdemokratische Interpellation, die gleich nach seinem Zusammentritt zur Verhandlung kommen wird.

Wie unendlich bedeutend die Frage der Arbeitslosenversicherung ist, das können wir auch daraus ersehen, daß sie auf dem Deutschen Stadtag 1911 als Hauptpunkt auf der Tagesordnung stand. Berichterstatter waren die Oberbürgermeister von Göttingen und Frankfurt a. M. Uebereinstimmend forderten sie eine Regelung durch das Reich. Es sei Pflicht der Gesamtheit, die Arbeitslosen während schwerer Krisen zu unterstützen. Arbeitswillige und arbeitsfähige Arbeiter, die eine angemessene Beschäftigung nicht finden können, sollen Hilfe erhalten. Die wirksamste Hilfe könne nur von der Gemeinde kommen. Hinguzusetzen ist, daß schon aus verkehrstechnischen Gründen das Reich die beste Grundlage für eine Arbeitslosenversicherung abgeben würde. Wenn die daraus erwachsenden Kosten von möglichst vielen getragen werden, wird der einzelne nicht so hart getroffen. Letztlich, provinzielle oder bundesstaatliche Verordnungen im Geschäftsgange würden so viel besser ausfallen werden, und sie würden von der viel größeren Anzahl leichter getragen werden können.

Die Streifbewegung in Großbritannien.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Trotz vielfacher hoffnungsvoller Nachrichten zeigt die Streiflage in Dublin noch keine Aussicht zur Besserung. Die Streifenden erhalten regelmäßige Unterstützung von den englischen Gewerksvereinen, und auch Privatpersonen beteiligen sich eifrig an den Sammlungen. So hat z. B. der Bischof von Derry den Ausständigen seine volle Sympathie ausgesprochen. So klein die Unterstützungen auch für die einzelne Familie ausfallen mögen, die Arbeiter halten aus, weil sie durch die bisherigen niedrigen Löhne an Entbehrungen gewöhnt sind.

Allerdings hatte die Bewegung an Stoßkraft etwas verloren, seit Jim Larkin wegen Anführung zum Aufruhr ins Gefängnis kam. Das Urteil selbst wird in England allgemein als unverständlich betrachtet. Die liberalen Blätter haben täglich Proteste gebracht, und die Gewerksvereine Vorlesungen verlangt. Diese hat auch nicht lange auf sich warten lassen, denn die Stimmung der Arbeiter kam deutlich bei den letzten drei Ortswahlen zum Parlament zum Ausdruck. Man kann schlechterdings die Beurteilung Larkins nicht verteidigen, wenn Sir Edward Carson und seine Anhänger offenen Aufruhr predigen. Denn die Agitation der letzteren wendet sich gegen den Staat, während Larkins sich in seinen Reden nur gegen die Unternehmer von Dublin wendet.

Inzwischen hatte James Connolly die Streifleitung übernommen, der zwar geistige Ueberlegenheit, aber nicht persönliche Autorität besitzt. Man sprach von einem Generalstreik im Hafen, weil von Liverpool 50 Unorganisierte ankamen. Aber die Streifkassen zeigen eine solche Leere, daß ohne höhere Unterstützungen von England neue Schritte nicht unternommen werden können. Die Streifleitung verurteilte Demonstrationen, indem sie alle Streifenden als Streifposten zu ihren früheren Arbeitsstellen beorderte. Dieser Versuch ist fehlgeschlagen, da sich nur wenige Leute einstellten. Auch die Versammlungen sind jetzt nur schwach besucht. Die Leute kümmern sich um nichts mehr als den Empfang der Unterstützungen. Bei einem Teile macht sich auch die Reaktion geltend, und es fehlt nicht an Stimmen, die eine Wiederaufnahme der Arbeit verlangen. Die herrschende Ansicht geht jedoch dahin, daß der Streik sich bis nach Neujahr hinziehen wird.

Die befürchtete Ausperrung in der Textilindustrie ist durch das Nachgeben der Spinner in Bolton glücklicherweise abgewendet worden. Dafür machen sich Zeichen kommender umfangreicher Bewegungen in anderen Richtungen bemerkbar. Die Eisenbahner werden die nach dem Streik von 1911 gefassten Vereinbarungen am 1. Dezember kündigen und die Abdaffung der damals geschlossenen Einigungsämter in der bestehenden Form verlangen. Die Kündigungsdauer beträgt ein Jahr, so daß genügend Zeit vorhanden ist, um Änderungen des bestehenden Systems zu beordern. Die Unzufriedenheit rührt hauptsächlich aus den Fällen, in denen der unparteiische Vorsitzende einen Schieds-

pruch geben muß. Die Eisenbahngesellschaften kommen dabei sehr oft in Widerspruch mit ihren Angeestellten hinsichtlich der Auslegung des Schiedspruches. Die Arbeiter verlangen nun, daß für jede Gesellschaft nur ein Einigungsamt eingerichtet wird, anstatt wie jetzt ein besonderes für jede Gruppe von Angeestellten. Die Vertreter der Angeestellten müßten dann Leute von großer Erfahrung sein, und daraus würde sich fast von selbst ergeben, daß Gewerksvereinsbeamte als Sprecher in das Einigungsamt kommen. Diese Anerkennung der Trade Union aber wird von den Gesellschaften heute noch verweigert; nur 2 Gesellschaften haben die Anerkennung bewilligt. Von manchen Seiten ist als Kompromiß vorgeschlagen worden, daß die Trade Union (Gewerksverein der Eisenbahner) finanzielle Garantien für die Einhaltung der Verträge bieten solle. Außer der National Union sind nur noch zwei größere vorhanden, die „Society of Locomotive Engineers and Firemen (Führer, Mechaniker und Feuertreiber)“ und die „Railway Clerks Association.“ Die letztere besteht aus den sektionalen Einigungsämtern, die letztere wird sich jedenfalls der National Union anschließen.

Auch die Verwalter rühren sich wieder. Nach zweifelhafteigen Feststellungen sind in einigen Mevieren die Bestimmungen über Minimallöhne neu festgesetzt worden, und das Resultat war Unzufriedenheit auf allen Seiten. Die Arbeiter glauben z. B., daß auf die Erhöhung der tatsächlichen Löhne, die inzwischen eingetreten ist, auch eine Erhöhung der Minimallöhne erfolgen würde. Darin wurden sie enttäuscht; nur in Süd-Wales hat Lord St. Aldwyn sich den Standpunkt der Arbeiter zu eigen gemacht. Außerdem wird in den Bestimmungen gesagt, daß das Recht auf Minimallohn verloren geht, wenn der Arbeiter ohne Erlaubnis von der Arbeit fortbleibt. In den meisten Mevieren ist die Bestimmung gemindert, indem das Fernbleiben an einem Tage wöchentlich erlaubt ist. In Northumberland und Durham, wo die härteren Bestimmungen in Wirksamkeit sind, beträgt jedoch auch die kürzeste Arbeitszeit, nämlich 38 bis 41 Stunden wöchentlich gegen 50 Stunden in den übrigen Mevieren. Selbst wenn ein Arbeiter hier eine volle Schicht feilt, arbeitet er noch länger als die Leute von Northumberland und Durham bei voller Arbeitszeit. Trotzdem wird die Erlaubnis des Fernbleibens bei den kommenden Kämpfen eine große Rolle spielen.

Die Kämpfe, von denen heute bereits mit absoluter Sicherheit gesprochen wird, sind erst im Jahre 1915 zu erwarten. Die laufenden Verträge gehen dann zu Ende, und die großen Trade Unions konzentrieren sich jetzt alle sträflich auf diesen einen Punkt. Die Bergarbeiter verlangen Erhöhung der Löhne, die Eisenbahner Minimallöhne und den Achtstundentag, und die Dock- und Hafenarbeiter haben ein ganzes Programm von Forderungen zusammengestellt. Die Bergarbeiter sind auf ihrem letzten Kongress übereingekommen, den Trade Unions der anderen Industrien ein gemeinschaftliches Vorgehen in der Erzielung der gegenwärtigen Forderungen anzubieten. Dieser planmäßige Syndikalismus ist die Antwort auf den Milliardenfonds der Unternehmer. Ob die Trade Unions sämtlich auf diesen Vorschlag eingehen werden, ist noch nicht sicher. Die Hafenarbeiter und Seelenen wären nebst den anderen Transportarbeitern wohl dafür zu haben, aber die Führer der Eisenbahner haben noch kürzlich davor getarnt. Ihr Einfluß würde jedoch schwinden, wenn es den Syndikalisten gelänge, eine Verschmelzung der Eisenbahner mit den übrigen Unions der Transportarbeiter oder auch nur eine Verbindung herbeizuführen. Auf alle Fälle ist aber die Vorbereitung zum Kampf noch nicht der Kampf selbst, und sowohl bei den Arbeitgeber als bei den Arbeitern wird der Kampf nicht als Selbstzweck betrachtet. Wo sich ein für beide Teile befriedigendes Kompromiß schließen läßt, wird dieses einem verlustreichen Kampfe vorgezogen werden.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 18. November 1913.

Das Taschenbuch der Deutschen Gewerksvereine 1914 ist überall freilich aufgenommen worden. Das beweist am besten die rege Nachfrage; denn der größere Teil der Auflage ist schon jetzt abgesetzt. Auch in denjenigen Ortsvereinen, aus denen Bestellungen noch nicht gekommen sind, wird man sich durch das zugesandte Probeexemplar davon überzeugen haben, daß das diesjährige Taschenbuch seinen Vorgänger nicht nur an äußerer Ausstattung, sondern auch an Inhalt übertrifft. Das Taschenbuch muß natürlich rechtzeitig in den Händen der Kollegen sein. Um dies zu ermöglichen, ist es notwendig, daß diejenigen Orts-

vereine, die noch Beitreibungen machen wollen, dies umgehend tun. Denn wenn wir erst im Jahre 1914 sind, dann entschließen sich die Kollegen jüngerer ein Taschenbuch zu kaufen. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß in den nächsten Vereinsjournalen die Anschaffung des Taschenbuchs empfohlen wird, das jedem Gewerksvereiner ein treuer Bundesgenosse sein wird. Die Beitreibungen sind unter gleichzeitiger Einfindung des Betrages von 30 Pf. pro Exemplar an den Verbandstafelierer, Kollegen Rudolph Kleie in Berlin R. O. 5, Greifswalderstraße 221/23 zu richten.

Außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung A. G. Am 29. November findet in Berlin im Saal 1 des Reichstagsgebäudes eine außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Volksversicherung A. G. statt. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der Verwaltung, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 30 zu erhöhen und den Verwaltungsrat auf 25 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern aus je 30 zu bilden. Zur Begründung wird angeführt, daß die Zahl der Vertragsorganisationen bereits so groß ist, daß eine angemessene Berücksichtigung aller Wünsche bei einer Mitgliederzahl von 25 nicht mehr durchzuführen ist. Im Anschluß an diese Satzungsänderung sollen sofort die Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat vorgenommen werden. Im weiteren wird die Generalversammlung die weitere Übertragung von Aktien auf eine Reihe von Organisationen zu genehmigen haben. Es sei gegenwärtig gegenteiligen Behauptungen auch hier ausdrücklich betont, daß es den Vertragsorganisationen durchaus freisteht, nach Belieben Aktien zu erwerben. Eine Beschränkung dieses Rechts ist weder vorgesehen noch beabsichtigt. Im Gegenteil ist der Erwerb von Aktien den Organisationen dadurch wesentlich erleichtert, daß eine Verpflichtung zur Übernahme der entsprechenden Anteile am zinslosen Organisationsfonds damit nicht verbunden ist. Es liegt durchaus in dem Willen der Gründungsgesellschaften, wenn die Organisationen von diesem Recht in weitestem Umfang Gebrauch machen.

Zum Streit zwischen den Ärzten und Krankenkassen hat sich in der „Tsch. Juristen-Ztg.“ der frühere bayerische Minister v. Landmann geäußert, der den Kern des Konflikts ebenfalls in der freien Arztwahl erblickt. Einleitend beibringt er sich auch mit dem § 370 der Reichsversicherungsordnung, der bekanntlich in Kraft treten wird, wenn eine Einigung nicht erzielt werden sollte. Die Oberverordnungsämter haben danach das Recht, für den Fall der Gefährdung der ärztlichen Versorgung die Kassen zu ermächtigen, statt der Krankenpflege oder ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Herr v. Landmann ist der Meinung, daß von der Anwendung des § 370 nicht die Kassen, sondern die Ärzte den größten Schaden hätten, und führt aus:

Die Krankenkassen werden alsdann wahrscheinlich, da jeder Versicherte das Krankengeld und den Besuch seinem Arzt und dem Apotheker das Rezept sofort bezahlen muß, mit einer geringeren Zahl von Einmalen zu tun haben, als es werden, da sie den Versicherten höchsten zwei Drittel des Krankengeldes statt der Krankenpflege zu geben haben, hierbei weniger ausgeben als für Arzt und Apotheke. Die Ärzte aber werden unter der Anwendung des § 370 zu leiden haben, denn, auch wenn die Krankenkassen die den Versicherten zu gewährenden Quote des Krankengeldes möglichst hoch bemessen, so ist doch wahrscheinlich, daß dieses Geld nur zum geringen Teil den Ärzten zukommen, zum Teil aber anderweitig verbrannt oder in die Taschen von Kurpfuschern fließen wird, denn während die von den Krankenkassen zu leistende ärztliche Hilfe nur durch approbierte Ärzte und Zahnärzte erfolgen darf, ist der Versicherte, der auf eigene Kosten ärztliche Hilfe sucht, an approbierte Ärzte und Zahnärzte nicht gebunden. Das Versicherungswort wird vielleicht den Hauptanteil von § 370 haben, und wenn die Ärzte den Rat befolgen, der ihnen auf der Berliner Bestimmung von dem Vorsitzenden des „Leipziger Bundes“ erteilt wurde, daß den Patienten Vorbehalt zu verlangen, so werden diese erst recht topfischer werden. Nebenfalls aber wird den Versicherten die Erlangung ärztlicher Hilfe sehr erschwert und verteuert werden.

Herr v. Landmann kommt zu dem Schlusse, daß damit der Zustand vor Einführung der Krankenversicherung wieder eintreten würde. Das hätte zur Folge, daß die Sterblichkeit in der Bevölkerung wieder zunimmt und die durchschnittliche Lebensdauer in Deutschland, die sich infolge der sozialpolitischen Gesetzgebung erheblich erhöht hat, wieder sinkt. Aus diesen Gründen müßte vom Reichstage des Innern n. d. m. der Versuch einer Ver-

ständigung zwischen den Kassen und Ärzten gemacht werden. Sollte das nicht gelingen, dann müßte das Reichsamt des Innern erklären, welche Forderungen der Ärzte angemessen oder unangemessen oder bedingt annehmbar sind. Die Oberverordnungsämter müßten sich nach dieser Erklärung richten und angewiesen werden, über die von den Kassen gestellten Anträge mit den ärztlichen Organisationen ihres Bezirks ein Einvernehmen herbeizuführen. Sollten Verhandlungen abgelehnt werden, oder die ärztlichen Organisationen auf ihrem Streitbeschlusse beharren oder an unannehmbaren Bedingungen festhalten, dann müßte den unterzeichnenden Kassen die Ermächtigung erteilt werden, statt ärztlicher Hilfe eine bare Leistung zu gewähren.

Wir unterschreiben nicht alles, was Herr v. Landmann hier sagt. Darin aber sind wir ohne weiteres mit ihm einverstanden, daß das Reichsamt des Innern trotz der bisherigen Mißerfolge noch einmal versuchen muß, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.

Soziale Wahlen. In Parteikreisen erziehen unsere Kollegen bei den Wahlen des Ausschusses zur Betriebskrankenkasse für die Beschlüsse der Gewerkschaften in Anbetracht ihrer Bedeutungslosigkeit Gegenüber gar nicht eingereicht hatten. Bei den Wahlen des Ausschusses zur Betriebskrankenkasse des Reichswerkes in Schwerte erhielt unsere Liste 14, die Berufsliste 16 Vertreter. Auch hier hatten die anderen Organisationen von der Einreichung von Listen abgesehen. Auf der Eisenindustrie in Schwerte erhielt die Liste des Gewerkschafts 12, die Berufsliste 8 Vertreter. Weil die Konkurrenzorganisationen eigene Listen nicht aufstellten, veränderten sie wenigstens die Arbeiter von der Wahl abhalten. In Aktien beteiligten sich die Gewerksvereiner bei der Ortskrankenkassenwahl für Fabrikarbeiter und fabrikanthaltige Betriebe mit einer selbständigen Liste. Sie erhielten 7, die „Arbeiter“ 8 und die Christlichen mit den konfessionellen Arbeitervereinen 35 Vertreter. Auch dieses Resultat ist in Anbetracht der hiesigen Verhältnisse befriedigend und wird bei der nächsten Wahl besser ausfallen.

Arbeiterbewegung. In der Sallaer Zuckerfabrik ist es zu einem Konflikt gekommen, weil die eingeleiteten Tarifverhandlungen zu keiner Verständigung führten. In einer Abteilung legten die Arbeiter die Arbeit nieder, und als einer anderen Abteilung zugesamt wurde, deren Arbeit zu verrichten, trat auch diese in den Streik. Vorwiegend wird die Bewegung größeren Umfang annehmen. In der Gemaillierbrauerei zu Berlin sind die bestehenden Tarifdifferenzen beigelegt worden, nachdem die Unternehmer der Anlegung des Tarifs durch die Arbeiter zugestimmt haben. Die Sätze für Ausländer sind etwas niedriger bemessen als für inländische Arbeiter. Inzwischen kommt dieser Bestimmung eine praktische Bedeutung nicht bei, da augenblicklich keine Neueinstellungen von Ausländern stattfinden dürften. In der Schufabrik von Zaing in Straußberg sind einem großen Teil von Arbeitern erhebliche Lohnabzüge zum 1. Dezember in Aussicht gestellt worden. Da die Jurisdiktion der Lohnreduktionen abgelehnt wurde, haben sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen die Mündigung eingereicht.

Die Gefahr eines großen Arbeitskampfes in Danemark ist noch immer nicht beseitigt. Der Konflikt ist juridiszuführen auf Lohnstreitigkeiten in den Maliverken, den Margarine- und Zündholzfabriken. Die Bemühungen eines staatlichen Vermittlers, eine Einigung herbeizuführen, sind gescheitert. Die Unternehmerorganisation will in Schlesien am 19. November die bereits angekündigte Aussperrung vornehmen. Sämtliche Mitglieder des Verbandes der ungelerten Arbeiter würden davon betroffen werden. Aber auch andere Arbeiterkreise würden, weil die Betriebe stillgelegt werden, in den Kampf hineingerissen werden.

Wie man für die christlichen Gewerkschaften agitiert, daß zeigt eine Zuschrift, die uns aus Hamm zugegangen ist. Ein dortiger Kollege, der kurz vor der Verberatung steht, gina dieserhalb vorher zur Weichte. U. a. wurde er dabei gefragt ob er dem katholischen Arbeiterverein angehöre. Unser Kollege erklärte dem Geistlichen, daß er gern diesem Verein als Mitglied angehören würde, aber als Mitglied des Gewerksvereins von der Zugehörigkeit zum katholischen Arbeiterverein ausgeschlossen sei. Auf die Frage des Geistlichen, wie

lange er denn Mitglied des Gewerksvereins sei, wurde ihm die entsprechende Antwort. Darauf erwiderte der Geistliche, er dürfte es eigentlich ja nicht, aber er möchte ihm doch die christlichen Gewerkschaften empfehlen. Die zukünftige Gattin des Kollegen begab sich ebenfalls zu dem zuständigen Geistlichen. Dort wurde ihr empfohlen, ihren Mann zu veranlassen, aus dem Gewerksverein auszutreten.

Als beide zusammen, unser Kollege und seine zukünftige Frau, zur Erlösung weiterer Pflichten ihrer Kirche gegenüber sich wiederum zu einem Geistlichen begaben, brachte dieser wieder das Gespräch auf den Gewerksverein. Es fielen da auch die Worte: „Die Gewerksvereine hätten sich an manchen Orten richtig eingenistet, so auch in Westerkotten“. (Das war der bisherige Wohnort des Kollegen.) In den nächsten Tagen werde ich (den Kollegen) jemand besuchen, der ihn aufklären würde! Unser Kollege freut sich schon auf den Besuch.

So der Vorgang, der wieder zeigt, wo und wie man die Gewerksvereine bekämpft, und wie man für die christlichen Gewerkschaften agitiert.

Gelbe und Unternehmer. Daß sich die gelben Vereine, gleichviel welcher Spielart, der eifrigsten Unterstützung der Unternehmer erfreuen, liegt in der Natur der Sache. In welcher Weise die Agitation für die gelben Vereine betrieben wird, das zeigt ein Vorfall, der sich in der Norddeutschen Affinerie in Hamburg zugetragen hat. Die Firma verlangte nach einem erfolglosen Streik in diesem Sommer von ihren Arbeitern die Unterschrift, daß sie aus dem Verbands auszutreten würden. Ein Arbeiter, der die Unterschrift gegeben, aber den Austritt nicht vollzogen hatte, wurde deswegen entlassen. Er erhielt ein Zeugnis mit der Bemerkung, daß er „auf eigenen Willen entlassen sei.“ Dieses Zeugnis wies der Arbeiter als unrichtig zurück und erhielt darauf ein anderes, das neben der Zeit, die er bei der Firma beschäftigt war, folgenden Passus enthielt:

„Zur Bedingung für seine Wiedereinstellung war ihm gemacht, daß er sich beim Nationalen Arbeitersekretariat als Mitglied des Nationalen Arbeiterverbandes einschreiben lasse. Da er diese Bedingung nicht erfüllt hat, wurde er am 30. Oktober 1913 entlassen.“

Im übrigen hat er seine Arbeiten selbstständig und zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt und sind auch sonst keine Klagen über ihn laut geworden.“

Also lediglich weil er nicht dem gelben Verein beitreten wollte, wurde der Arbeiter entlassen. Beschäftigung bei der Norddeutschen Affinerie findet nur derjenige, der gelb ist. Besser kann die Art nicht vor Augen geführt werden, wie für die Gelben agitiert wird. Würden die Unternehmer wohl so energisch dafür eintreten, wenn die gelben Vereine Arbeiterinteressen wahrnahmen?

Die 2. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am Montag, den 24. November, abends 8 Uhr, im Neuen Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Minna von Barnhelm“, Lustspiel von G. E. Lessing. Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen. Geschäftsstelle: Klosterstr. 80/2.

Gewerksvereins-Zeitl.

8 Duisburg. Ueber den ersten Verkauf der Wahlen zum Ausschuss der Ortskrankenkasse ist bereits kurz Mitteilung gemacht worden. Der Erfolg war nur dadurch zu erzielen, daß die Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften zusammengingen, und auch die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der nationalliberale Volksverein und die Frauengewerksvereine beider Konfessionen sich den beiden Richtungen angeschlossen, so daß unter dem Namen „nationaler Wahl-ausschuss“ in den Wahlkampf eingetreten werden konnte. Unter dieser Flagge wurden alle Flugblätter, Einladungen usw. herausgegeben, und es ist eigentlich unverständlich, wenn in letzter Zeit hier und da Kollegen austauschten, worin der Liste ein anderer einseitiger Name beigelegt wird. Jedenfalls hat die Wahl bewiesen, daß bei geschlossenem Vorgehen aller auf nationalem Boden stehenden Korporationen gute Erfolge erzielt werden können. Es wäre nur zu wünschen, daß ein solcher Zusammenschluß auch anderwärts Nachahmung findet.

Dabei sei gleich bemerkt, daß bei der Ortskrankenkassenwahl in Duisburg-Außort

